

**Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. Geschäftsstelle Licher Str. 19, 35447 Reiskirchen**

**MITTEILUNG AN DIE MEDIEN MIT BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG (PER E-MAIL)**

**Grundwasser für Feuchtgebiete auch in Trockenjahren garantieren  
SGV setzt bei den Genehmigungsverfahren im Niddatal neue Maßstäbe**

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. (SGV) hat einen neuen, wichtigen Etappenerfolg zum Schutz der Natur im Vogelsberg zu vermelden. Beim Anhörungstermin zu den Genehmigungsverfahren der OVAG entlang der Nidda in Oberschmidten, Kohden und Orbes, der am 14.11.2005 im Bürgerhaus Nidda stattfand, brachte sie die dynamische Anpassung von Schutzfaktoren für Feuchtgebiete auf den Weg.

Mit diesem System können künftig auch während der Laufzeit von Wasserrechten Grenzgrundwasserstände neu vorgeschrieben werden, wenn sich die Festsetzungen, die zum Zeitpunkt der Bescheidserteilung gemacht wurden, als für den Naturschutz nicht mehr tauglich herausstellen. Grenzgrundwasserstände sollen Wasser für Feuchtgebiete, die von Grundwasserentnahmen betroffen sein können, sicherstellen. Sie dürfen von den Wasserrechtinhabern nicht unterschritten werden, das heißt, vor dem Absinken des Grundwassers unter die Grenzstände müssen die Pumpen gedrosselt oder abgeschaltet werden. Gleiches gilt für das Festlegen von Mindestabflüssen in Bächen, für das sich die SGV ebenfalls vehement einsetzt.

Die SGV hat das System der Grenzgrundwasserstände für den Vogelsberg schon vor etlichen Jahren ausgearbeitet. Es wurde nach einiger Diskussion von den Fachgutachtern übernommen und ist heute fester Bestandteil der umweltschonenden Grundwassergewinnung. Bisher wurden allerdings feste Grenzgrundwasserstände bei Erteilung des Wasserrechtes für die gesamte Laufdauer der Genehmigung festgelegt. Dies soll sich nun ändern, da Klima- und Bodenveränderungen eventuell auch die Tauglichkeit von Grenzgrundwasserständen für den Naturschutz verringern können. U.U. müssen dann mehr oder höhere Grenzgrundwasserstände verordnet werden. Die Kontrolle soll über die wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Jahresberichte, die Bedingung für eine Genehmigung sind, erfolgen.

Für die jetzt in Nidda diskutierten Anträge sind Betriebsgenehmigungen von 30 Jahren vorgesehen. Dem kann nur zugestimmt werden, wenn die Schutzmechanismen für den Naturraum, die in jahrelangen Auseinandersetzungen durchgesetzt werden konnten, an die sich ändernden Klima- und Wasserverhältnisse auch während der Laufzeit angepasst werden. Die SGV hat daher den Genehmigungsbehörden nahegelegt, in den Bescheiden entsprechende Vorbehalte festzuschreiben. Dieser Vorschlag wurde positiv aufgenommen – eine entsprechende Formulierung soll gefunden werden.

Damit wird nun wahr, was in früheren Jahren undenkbar war: der reale Naturschutz als Maß für die Grundwasserentnahmen. Schon der Genehmigungsbescheid für das Wasserwerk Inheiden hat den Schutz der dortigen Feucht- und Nassgebiete als Bedingung für die Wassergewinnung festgelegt. Für die Wasserwerke im Niddatal sowie für die noch nicht begonnenen Wasserrechtsverfahren Merkenfritz und Laubach-Lauter steht jetzt eine zusätzlich Verbesserung vor allem für Trockenperioden an. Sehr erfreulich aus der Sicht des Naturschutzes ist dabei große Akzeptanz, auf die der Vorschlag sowohl bei den Behörden als auch bei der OVAG gestoßen ist.

Es gilt nun, die dynamische Gestaltung von Fördermengen und Grenzgrundwasserständen in die Genehmigungsbescheide einzubauen. Die SGV ist auf die Entwürfe der Bescheide, die zwischen Frühjahr und Sommer nächsten Jahres vorliegen sollen, sehr gespannt.

Für den Vorstand der SGV

Cécile Hahn, Vorsitzende